

Mag. Marcus Hohenecker

per E-Mail

BMI - III/S/2 (Abteilung III/S/2)
BMI-III-S-2@bmi.gv.at

Doris Galbruner
Sachbearbeiter/in

doris.galbruner@bmi.gv.at
+43 1 53126 90 5205
Herrengasse 7, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an BMI-III-S-2@bmi.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2022-0.932.504

Wahlangelegenheiten; Instrumente der direkten Demokratie; Volksbegehren - VB

Volksbegehren „NEUTRALITÄT Österreichs JA“; Einleitungsantrag – Stattgebung

Entscheidung

Gemäß § 6 Abs. 1 des Volksbegehrensgesetzes 2018 wird dem am 20. Dezember 2022 vorgelegten Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung „NEUTRALITÄT Österreichs JA“ stattgegeben.

Das Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

„Zum Zwecke der dauernden Behauptung seiner Unabhängigkeit nach außen und zum Zwecke der Unverletzlichkeit seines Gebietes soll Österreich seine immerwährende Neutralität abermals erklären und bekräftigen, in aller Zukunft keinen militärischen Bündnissen beizutreten und die Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Staatsgebiet nicht zuzulassen. Der Bundesverfassungsgesetzgeber möge die Neutralität Österreichs durch ein weiteres Verfassungsgesetz beschließen.“

Gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 werden für dieses Volksbegehren festgesetzt:

Stichtag:	Montag, 15. Mai 2023
Beginn des Eintragungszeitraumes:	Montag, 19. Juni 2023
Ende des Eintragungszeitraumes:	Montag, 26. Juni 2023

Hinweise:

Gemäß § 9 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 ist für das im Spruch genannte Volksbegehren ein Kostenbeitrag in der Höhe von 2.517,40 Euro zu entrichten. Der Beitrag ist bis zum 24. Jänner 2023 zu überweisen:

Konto: Bundesministerium für Inneres, 1010 Wien
Kontonummer: AT33 0100 0000 0502 0009
BIC: BUNDATWW

Die stattgebende Entscheidung ergeht ebenso im Postweg.

10. Januar 2023

Für den Bundesminister:

AL Mag. Robert Stein

Elektronisch gefertigt

